

## INITIATIVE VON IN DEUTSCHLAND PRAKTIZIERENDEN ÄRZTEN UND THERAPEUTEN

MATTHIAS JOCHHEIM, DR. MED. UTA MADER, PROF. DR. MED. HABIL. ILSE EISEN-HAGEMANN, DR. PHIL.  
HANS-PETER BRENNER, PROF. DR. MED. HABIL. INGEBORG RAPOPORT, PROF. DR. MED. DR. PHIL. DR. HC.  
MULT. SAMUEL MITJA RAPOPORT, DR. MED. CHRISTA ANDERS, DR. MED. ERNST BELLMER, DR. MED. IRIS  
JONKANSKI, DR. MED. WOLFGANG HÜHN

An Herrn Claude Jorda

zur Kenntnis an die Herren  
Richard May, Steven Kay, Branislav Tapuskovic

ICTY Den Haag

13.12.2002

### **Leben und Gesundheit von Slobodan Milosevic erfordern konsequente Sofortmassnahmen**

Sehr geehrter Herr Jorda!

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27. November 2002, zugegangen per Fax am 29. 11. 2002, mit dem Sie auf unser Schreiben vom 08. November 2002 antworten.

Obwohl Sie, wie Sie betonen, nach den Regeln des Tribunals für die angesprochene Thematik nicht zuständig sind, dürfte unbestreitbar sein, dass eine ernsthafte Schädigung der Gesundheit von Slobodan Milosevic oder gar sein Ableben unter der Verantwortung des Tribunals unvermeidlich der Institution insgesamt zugerechnet würde, für die Sie Kraft Ihrer Funktion die hervorgehobene und letztentscheidende Verantwortung tragen.

In Ihrem Antwortschreiben vom 27. November 2002 versuchen Sie, unsere Sorge um Leben und Gesundheit von Slobodan Milosevic mit dem Hinweis zu zerstreuen, dass er eine gute und hoch qualitative medizinische Betreuung durch den Medizinischen Stab des Gefängnisses erhalte. Dieses Argument vermag aus unserer Sicht nicht zu überzeugen, und zwar aus den Gründen:

Der „Medizinische Stab“, der für alle Gefangenen zuständig ist, besteht lediglich aus einem Arzt und einer Schwester.

Der Arzt ist kein Spezialist für die hier vorliegende Erkrankung.

Die gute und hochqualitative Betreuung besteht aus lediglich einem Arztbesuch pro Woche, eine eingehende, spezielle Untersuchung findet ebenso wenig statt wie die erforderliche Therapie.

Damit bleibt es bei unserer am 08. November 2002 getroffenen Feststellung, dass Herr Milosevic weder unter ständiger ärztlicher Beobachtung und Kontrolle steht, geschweige denn die gebotene adäquate Therapie erhält.

Unsere diesbezüglich geäußerten Befürchtungen wurden endgültig erhärtet durch einen Bericht im NRC Handelsblad und der Nachrichtenagentur Reuters vom 23. November 2002 sowie Pressemeldungen wie die der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Stuttgarter Zeitung vom 25. November 2002. Danach wurden Slobodan Milosevic über einen längeren Zeitraum nicht nur keine wirk-

samen oder unwirksamen, sondern sogar kontraindizierte, nämlich blutdrucksteigernde Medikamente verabreicht.

Wie dieser Sachverhalt mit der angeblich hohen Qualität der medizinischen Betreuung korrespondiert, möchten wir nicht kommentieren. Wir stellen aber fest, dass mit diesem unglaublichen Skandal hinsichtlich der praktizierten Obhutspflicht die Toleranzgrenze für all jene überschritten ist, die sich dem hippokratischen Eid verpflichtet fühlen.

Nach Anordnung der zuständigen Kammer erfolgte am 15. November 2002 erstmals eine Untersuchung durch einen niederländischen Facharzt. Dieser stellt in seinem Bericht fest, dass bei entsprechender Medikation das Todesrisiko um 11% vermindert werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir derartige Kalkulationen als Grundlage der weiteren Verfahrensweise strikt ablehnen müssen.

Wir weisen entschieden den Versuch der Anlage zurück, den bedrohlichen Gesundheitszustand von Slobodan Milosevic zum Vorwand und Anlass zu nehmen, ihm sein originäres Recht auf Selbstverteidigung absprechen zu wollen.

Der Versuch der Oktroyierung eines „Pflichtverteidigers“ ist nicht nur rechtssystemwidrig; er birgt auch die Gefahr, in gesundheitlicher Hinsicht das Gegenteil des vorgeblichen Ziels zu erreichen: Die Aufzwingung eines Pflichtverteidigers gegen den erklärten Willen des Angeklagten wird nicht zu einer Verbesserung und Entspannung der Situation führen, sondern sie erhöht den Stress, die mentale Belastungssituation und verschärft damit die Gefährdungslage. Dieser Vorschlag der Verteidigung ist also auch aus medizinischer Sicht kontraproduktiv und kontraindiziert.

Wir haben allen Anlass, unsere Forderung zu wiederholen, Slobodan Milosevic umgehend aus dieser gesundheits- und lebensbedrohenden Situation zu befreien und ihn auf freien Fuß zu setzen, damit er sich in Belgrad der längst überfälligen Therapie durch ihn langjährig behandelnde Ärzte unterziehen kann. Danach soll er sich, mit entsprechenden Garantien, in Freiheit gegen die erhobenen Anklagen verteidigen können.

Wir unterstützen nachdrücklich diesbezügliche Vorschläge der Amici Curiae.

Sehr geehrter Herr Jorda,

wir appellieren an Sie, diese dringend gebotenen Sofortmaßnahmen zu ergreifen und damit die Wirksamkeit der Bestimmungen der Vereinten Nationen über die Behandlung von Inhaftierten sicher zu stellen.

Im Auftrag

***Dr. med. Uta Mader***

*(Köln), Ärztin*

*IPPNW - Deutsche Sektion, Verein der demokratischen Ärztinnen und Ärzte*